



# Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM RAVENSBURG  
DER POLIZEIPRÄSIDENT

Polizeipräsidium - Gartenstraße 97 - 88212 Ravensburg

Herrn  
Hans-Jörg Schraitle  
Adenauerplatz 1  
88045 Friedrichshafen

Datum 19.06.2023  
Name Frau Lisa Unger  
Durchwahl 0751/803-2113  
Aktenzeichen  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Einrichtung Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) bei der Stadt Friedrichshafen

Stellungnahme des Polizeipräsidiums Ravensburg

Sehr geehrter Herr Schraitle,

vielen Dank für die Gelegenheit, zur geplanten Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) Stellung nehmen zu können. Das Polizeipräsidium Ravensburg begrüßt das Vorhaben uneingeschränkt und sieht in dem KOD einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der objektiven Sicherheitslage und des Sicherheitsgefühls der Bürgerschaft, zumal dieser absehbar dazu beitragen wird, gerade auch auf Ordnungsstörungen und Bürgerbeschwerden zeitnah, niederschwellig und schon im Ansatz mit entsprechender Präsenz zu reagieren, bevor sich Problemlage lokal verfestigen. Die Stadt Friedrichshafen zieht damit die aus unserer Sicht richtigen und zielführenden Konsequenzen aus der Bevölkerungsumfrage von Prof. Dr. Herrmann von der Universität Heidelberg und stellt die Weichen dafür - wie übrigens zahlreiche andere Kommunen entsprechender Größe auch – die originären Aufgaben als Polizeibehörde zielgerichtet und effektiv wahrnehmen zu können.

Wir regen an, die Schnittstelle zwischen Gemeindevollzugsdienst (GVD) und KOD zu definieren und entsprechende Aufgaben möglichst eindeutig zuzuweisen (bspw. ruhender Verkehr, Müllablagerungen,...). Die Zusammenarbeit des Polizeivollzugsdienstes in Friedrichshafen mit dem BSO ist bereits bisher eng und gut, da ein regelmäßiger Informationsaustausch in Form von täglichen Ereignismeldungen und monatlichem Jour Fixe stattfindet.

Aus Sicht des Polizeipräsidiums Ravensburg ist auch die angedachte organisatorische Zuordnung zur Abteilung Öffentliche Sicherheit, Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung, sach- und organisationsgerecht und erscheint als geeignete Schnittstelle zur Polizei. Aufgrund des Ziels und des Aufgabenspektrums des KOD sieht das PP Ravensburg hier keinen Bereich, in welchem eine Verortung sinnvoller erscheint.

Hinsichtlich des Personalansatzes für den täglichen Einsatz (Montag bis Sonntag) mit Doppelstreifen und einem geplanten zeitversetzten Dienst wird der Personalansatz von sechs Stellen von hiesiger Seite an der untersten Grenze eingeordnet. Sollte täglich der Zeitraum von 15 bis 18 Stunden (ein früher Dienstbeginn wird aufgrund des Aufgabenspektrums, welches das SchulG umfasst, angenommen) abgedeckt werden, so scheinen hierfür 5,5 Vollzeitäquivalente im Außendienst kaum ausreichend. Auf die verwiesenen Dienstzeiten des Ulmer Modell wurde von Ihnen verwiesen, diese sind grundsätzlich lageangepasst. Hier wird die Umsetzung angesichts der Personalausstattung ebenfalls kritisch gesehen.

Weiterhin kommt der Personalauswahl und der Qualifizierung dieses Personals besondere Bedeutung zu, da die Durchführung von Eingriffsmaßnahmen neben guten kommunikativen Fähigkeiten auch eine charakterliche Eignung erfordert. Notwendige Qualifikationen sieht das Polizeipräsidium Ravensburg vor allem in den Grundlagen des allgemeinen Verwaltungsrechts und insbesondere in den Bereichen Waffengesetz, Jugendschutzgesetz und Schulgesetz. Die Ausbildungsinhalte können von hiesiger Seite jedoch nicht abschließend bewertet werden.

In Bezug auf die Einsatzkleidung sollten sich die Uniform des PVD und des KOD bestmöglich unterscheiden, um Verwechslungen bei der Bevölkerung auszuschließen. Auch aus Gründen der Eigensicherung sollten die Mitarbeiter des KOD nicht als „Polizei“ wahrgenommen werden. Etwaigen Erwartungshaltungen seitens der Bürger könnten sie, auch aufgrund fehlender Bewaffnung, im Einzelfall nicht gerecht werden. Einer „Bewaffnung“ mit Teaser, Pfefferspray o. ä. stünde das PP Ravensburg kritisch gegenüber, während die Ausstattung mit Handschließen sinnvoll erscheint.

Die in der Konzeption aufgeführten Aufgaben könnten um folgende ergänzt werden: Zustellung amtlicher Dokumente, Vorführungen in einfachen Fällen (Gesundheitsamt, etc.), Überwachung von Auflagen bei Veranstaltungen. Als Schwerpunkte für die Ordnungspräsenz werden nach Auswertung der vorliegenden Lagebilder aus den Jahren 2022 und 2023 der Riedlepark, die Fußgängerzone, die Stadtmitte und die Uferzone Ost gesehen. Eine priorisierte Stellung dieser Örtlichkeiten im Rahmen der von der Stadt Friedrichshafen genannten Aufgaben bietet sich aus polizeilicher Sicht an.

Das Polizeipräsidium Ravensburg sieht in der Einrichtung des KOD einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit im Sinne eines „wehret den Anfängen von Fehlentwicklungen“ und begrüßt das Vorhaben der Stadt Friedrichshafen deshalb uneingeschränkt und wird den KOD im Rahmen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung soweit irgend möglich unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Stürmer  
Polizeipräsident